

bei einer Bemessungsgrundlage von € 400.000,00 kosten laut Rechtsanwalts- bzw. Gerichtstarif:						
Höhe einfacher Einheitssatz:	50%					
Streitgenossenzuschlag:	0%					
	Tarifansatz	Einheitssatz	Streitgenossen- zuschlag	Summe netto	Ust	Summe brutto
Gerichtsgebühr (muss der Kläger akontieren):	€ 9.003,00		€ -		<i>(Ust-frei)</i>	€ 9.003,00
Klage:	€ 1.178,06	€ 1.178,06	€ -	€ 2.356,12	€ 471,22	€ 2.827,34
Klagebeantwortung:	€ 1.178,06	€ 1.178,06	€ -	€ 2.356,12	€ 471,22	€ 2.827,34
ein Vorbereitender Schriftsatz:	€ 1.178,06	€ 589,03	€ -	€ 1.767,09	€ 353,42	€ 2.120,51
jeder Gerichtstermin mit Beweisaufnahme für die erste Stunde Dauer, für jede weitere begonnene Stunde desselben Termins 50% Zuschlag. Diese Kosten fallen auf jeder Seite an!	€ 1.178,06	€ 589,03	€ -	€ 1.767,09	€ 353,42	€ 2.120,51
dazu kommen noch allfällige Sachverständigengebühren!						
Der genaue Verfahrensaufwand kann im Vorhinein nicht vorhergesagt werden. In der Regel ist zu rechnen mit: Klage, Klagebeantwortung , je ein Vorbereitender Schriftsatz auf jeder Seite, ein Gerichtstermin mit einstündiger Dauer, ein Gerichtstermin mit mehrstündiger Dauer. Derjenige, der den Prozess verliert, muss auch die Kosten der Gegenseite bezahlen. Diese Tabelle stellt eine grobe Übersicht dar (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) und bezieht sich nur auf das Verfahren erster Instanz.						